

BUND Landesverband Sachsen e.V. - Brühl 60 - 09111 Chemnitz

ibb Chemnitz
Untere Aktienstraße 12
09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen

Fon 0371 / 301 477

Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de

www.bund-sachsen.de

Chemnitz, den

05.06.2014

**Erste Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes VG Sayda,
Rechenberg-Bienenmühle, Neuhausen und VG Seiffen-Deutschneudorf-
Heidersdorf**

Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 07.05.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

1

der BUND Landesverband e.V. bedankt sich für die Beteiligung im o.g. Verfahren
und nimmt nachfolgend Stellung.

Folgenden Änderungen des Flächennutzungsplanes kann vom Grundsatz her
zugestimmt werden:

- Nr. 1 Photovoltaikanlage (Umwidmung einer bestehenden, versiegelten
Gewerbefläche)
- Nr. 2 Seniorenwohnanlage Seiffen
- Nr. 3 Wohnbaufläche Frauenbachtal Neuhausen (bestehend)
- Nr. 4 Biogasanlage Cämmerswalde (bestehend)
- Nr. 5 Gewerbegebiet Am Stadion Neuhausen (Korrektur Biotopfläche)
- Nr. 6 Sondergebiet Kleines Vorwerk (wurde bereits mit Stellungnahme zum
Bebauungsplan zugestimmt)
- Nr. 7 Wohnbaufläche Sayda
- Nr. 8 Biogasanlage Friedebach (bestehend)
- Nr. 9 Biogasanlage Ullersdorf (bestehend)
- Nr. 10 Sondergebiet Fremdenbeherbergung Forsthaus Sayda (Umgriff wie
Bestand)

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Brühl 60
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
Sparkasse Chemnitz
BLZ 870 500 00
Konto 3 529 000 484
IBAN DE3887050000
3529000484
BIC CHEKDE81XXX

Spendenkonto:
Volksbank Chemnitz
BLZ 870 962 14
Konto 300 439 110
IBAN DE20870962140
300439110
BIC GENODEF1CH1

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein
anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 56 Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

Die dabei entstandenen bzw. zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft sind in den jeweils dafür erforderlichen Genehmigungsverfahren (BPlan, BImSchG) darzustellen, zu bewerten und auszugleichen.

Folgenden Änderungen des Flächennutzungsplanes kann nicht zugestimmt werden:

Nr. 11 Mortelgrund

Es ist geplant, über den im FNP des Jahres 2008 dargestellten Bereich Sondergebiet für Fremdenverkehrsnutzung deutlich hinauszugehen. Dabei sollen nunmehr auch Flächen in Anspruch genommen werden, welche im FFH-Gebiet „Flöhatal“ gelegen sind. Dies wird abgelehnt. Es wird eingeschätzt, dass bereits die Abgrenzung des FFH-Gebietes im Bereich Mortelgrund (der Gebäudebestand sowie Flächen zwischen den Gebäudekomplexen sind vom Umgriff des Schutzgebietes ausgespart) die Gewähr bietet, eine standort- und naturverträgliche Erweiterung des touristischen Bereichs zu gewährleisten. Es ist insbesondere nicht aus wirtschaftlichen Gründen bzw. Gründen der Allgemeinheit notwendig, die im FFH-Gebiet liegenden bachnahen Grünlandbereiche bzw. Waldflächen in das Sondergebiet mit einzubeziehen und damit das FFH-Gebiet zu verkleinern. Einer dafür erforderlichen FFH-Verträglichkeitsprüfung wird keine Aussicht auf Erfolg eingeräumt. Wir fordern, den Umgriff des Sondergebietes auf den der Darstellung im FNP des Jahres 2008 zurückzuführen.

2

Nr. 12 Kreuztanne

Es ist geplant, über den bereits ausgewiesenen Bereich des Sondergebietes Fremdenverkehr (FNP 2008) deutlich zu Lasten der angrenzenden Landwirtschaftsflächen hinaus zu gehen. Dies lehnen wir bereits aus Gründen der Zersiedelung der Landschaft und der Verfestigung einer entstandenen Splittersiedlung ab. Der aktuelle Umgriff des Sondergebietes gewährleistet für die kommenden Jahre ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten, da das Gebiet bis jetzt nur zu einem geringen Teil bebaut wurde.

Nr. 13 Mordstein

Es ist geplant, das Sondergebiet Walderlebniszentrum im Waldgebiet des Grünen Tores deutlich zu erweitern. Sowohl die Erweiterung als auch die bisherige Etablierung dieser massentouristischen Vergnügungsstätte im Wald sowie Landschaftsschutzgebiet und Naturpark wird von uns grundsätzlich abgelehnt. Die Entwicklung dieses Vorhabens zeigt, dass die anfänglich

| | | | | |
|----------------|---------------------|--------------------|------------------|-------------------------|
| Hausanschrift: | Bankverbindung: | Spendenkonto: | Vereinsregister: | Der BUND ist ein |
| BUND Sachsen | Sparkasse Chemnitz | Volksbank Chemnitz | Chemnitz | anerkannter |
| Brühl 60 | BLZ 870 500 00 | BLZ 870 962 14 | Registernummer: | Naturschutzverband nach |
| 09111 Chemnitz | Konto 3 529 000 484 | Konto 300 439 110 | VR 783 | § 56 Sächsisches |
| | IBAN DE3887050000 | IBAN DE20870962140 | Steuernummer: | Naturschutzgesetz. |
| | 3529000484 | 300439110 | 215/140/00740 | Spenden sind |
| | BIC CHEKDE81XXX | BIC GENODEF1CH1 | | steuerabzugsfähig. |

kommunizierte Zielstellung eines sanften Naturerlebnisses mit waldpädagogischen Führungen verfehlt wurde. Statt dominieren Kettensägen-Events, die teilweise von bis zu Zehntausend Besuchern und entsprechenden Lärm- und Verkehrsentwicklungen begleitet werden sowie Geburtstags- und sonstige Festivitäten den Veranstaltungsplan. Dies und die erheblichen und negativen Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft wurden in den Stellungnahmen vom 08.08.2011 und 04.06.2014 (Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am Mordstein“) sowie 18.11.2013 (Neufestsetzung LSG Osterzgebirge) ausführlich dargestellt. Diese Stellungnahmen werden hiermit zum Bestandteil der Ausführungen zum o.g. Vorhaben erklärt (siehe Anlage).

Neben der Erweiterung des Sondergebietes lehnen wir auch explizit die Umzonierung des Gebietes innerhalb des Naturparks von der Schutzzone II in die Entwicklungszone ab. Vielmehr ist die Entwicklung des Gebietes zu stoppen und der Gebäudebestand sowie dessen Nutzung auf einen baurechtlich genehmigungsfähigen Zustand (Waldarbeiterhütte im Außenbereich für Forstwirtschaft) zurückzuführen. Denn bereits seit dem Jahr 2001 widerspricht die Entwicklung im Bereich Mordstein (Schutzzone II des Naturparks) ALLEN wesentlichen Entwicklungsaufgaben des Naturparkes für diese Schutzzone:

- einheitliche Entwicklung und Pflege des Gebietes nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung unter Berücksichtigung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge,
- Erhaltung, Gewährleistung und Entwicklung des Erholungswertes der Landschaft durch Formen des naturverträglichen Fremdenverkehrs, die Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Naturgüter,
- Schaffung von Biotopverbundsystemen,
- Bestandspflege und -förderung gefährdeter und vom Aussterben bedrohter Arten
- Erhaltung und Wiederherstellung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Teillandschaften mit ihrem naturräumlichen Erscheinungsbild.

3

Die Schutzzonenfestsetzung ist nicht der Beliebigkeit unterworfen. So umfasst die Entwicklungszone nur die Siedlungen sowie den unmittelbar angrenzenden siedlungsnahen Außenbereich, um eine maßvolle Eigenentwicklung der Orte zu gewährleisten. Eine mitten im Naturpark sowie im Wald und LSG siedlungsfrem gelegene Siedlungsentwicklung ist weder mit den Grundsätzen noch den Zielen

| | | | | |
|----------------|---------------------|--------------------|------------------|-------------------------|
| Hausanschrift: | Bankverbindung: | Spendenkonto: | Vereinsregister: | Der BUND ist ein |
| BUND Sachsen | Sparkasse Chemnitz | Volksbank Chemnitz | Chemnitz | anerkannter |
| Brühl 60 | BLZ 870 500 00 | BLZ 870 962 14 | Registernummer: | Naturschutzverband nach |
| 09111 Chemnitz | Konto 3 529 000 484 | Konto 300 439 110 | VR 783 | § 56 Sächsisches |
| | IBAN DE3887050000 | IBAN DE20870962140 | Steuernummer: | Naturschutzgesetz. |
| | 3529000484 | 300439110 | 215/140/00740 | Spenden sind |
| | BIC CHEKDE81XXX | BIC GENODEF1CH1 | | steuerabzugsfähig. |

des Landesentwicklungsplanes vereinbar, erst recht nicht mit einer Naturparkverordnung. Da der Naturpark bereits seit 1990 besteht, haben sich i.Ü. später ins Verfahren eingebrachte Planungen daran zu orientieren und nicht umgekehrt.

Wir weisen weiter darauf hin, dass eine derartige bauliche Entwicklung bzw. Nutzungsintensität den Verboten des § 26 Abs. 2 BNatSchG entspricht und somit innerhalb eines LSG gar nicht zulässig ist. Da bisher weder eine Befreiung noch ein Ausgliederungsverfahren für den Bereich des Bebauungsplanes im LSG „Osterzgebirge“ geführt wurde, ist dieser nicht rechtsgültig, die bisherige bauliche Tätigkeit somit illegal.

Wir bitten um weitere Beteiligung im Verfahren und Mitteilung des Abwägungsergebnisses.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Weinschenk

4

Im Auftrag des Landesvorstandes

Anlagen

- Stellungnahme vom 08.08.2011
- Stellungnahme vom 18.11.2013
- Stellungnahme vom 04.06.2014

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Brühl 60
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
Sparkasse Chemnitz
BLZ 870 500 00
Konto 3 529 000 484
IBAN DE3887050000
3529000484
BIC CHEKDE81XXX

Spendenkonto:
Volksbank Chemnitz
BLZ 870 962 14
Konto 300 439 110
IBAN DE20870962140
300439110
BIC GENODEF1CH1

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein
anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 56 Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.